

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

### **HSP-KERA VS**

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

**Produktname HSP-KERA VS** 

**Synonyme** Adhesion Promoter & Sealer

**Produktnummer** Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Haftvermittler / Versiegelung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens HSP-KERA GmbH

> Industriestrasse 3 CH-9602 Bazenheid Tel. +41 44 803 10 00 contact@hsp-kera.com

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 13.05.2024

Version GHS<sub>1</sub>

1/9

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

(EG) Nr. 1272/2008

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

werden.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort -

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Informationen EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

**Produktidentifikator** Nicht erforderlich.

**2.3. Sonstige Gefahren** Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der die Kriterien für

PBT/vPvB gemäss REACH Anhang XIII erfüllt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Wässrige Acrylat-Polymerdispersion, lösemittelfrei

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0.05%	Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 [Skin Sens. 1 H317: C ≥ 0,05 %]	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 INDEX-Nr.: 613-088-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Einatmen** Keine Gefahr durch Inhalation. An die frische Luft bringen.

**Hautkontakt** Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

HSP-KERA VS Druckdatum
13.05.2024 2 / 9

Augenkontakt Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Verschlucken** Mund ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende

Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug

tragen.

**Besondere Löschhinweise** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Wegen Rutschgefahr aufwischen. Berührung mit den Augen und

der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen

sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wegen Rutschgefahr aufwischen.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Grosse Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material

aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

HSP-KERA VS Druckdatum
GHS 1 13.05.2024 3 / 9

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Expositionsgrenzwert(e)

1.2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)

Germany - DFG - Recommended

skin sensitizer

Exposure Limits - Sensitizers

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Normalerweise nicht notwendig. Bei längerem Hautkontakt werden

Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe aus Latex. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die

besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische

Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

HSP-KERA VS Druckdatum 4/9 13.05.2024 GHS<sub>1</sub>

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

> 100 °C

AggregatzustandFlüssig.FarbeMilchig. Weiss.GeruchSchwach.Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:< 0°C</th>

Siedepunkt oder Siedebeginn /-

bereich:

**Entzündbarkeit:** nicht entzündbar **Untere und obere** Nicht bestimmt.

**Explosionsgrenze:** 

Flammpunkt: nicht entflammbar Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

**pH-Wert**: 8 - 9

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

**Löslichkeit:** dispergierbar (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck:Nicht bestimmt.Dichte und/oder relative Dichte:Nicht bestimmt.Relative Dampfdichte:Nicht bestimmt.Partikeleigenschaften:Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2 Sonstige

sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** Keine Information verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Längeres Erhitzen bei Temperaturen über 100 °C.

5/9

**10.5. Unverträgliche Materialien** Unverträglich mit Säuren und Basen. Oxidationsmittel. Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

HSP-KERA VS Druckdatum
GHS 1 13.05.2024

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)**Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA\_API)
Oral LD50 Rat = 1020 mg/kg (NZ CCID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Hautreizung.

Schwere Keine Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr** Keine Daten verfügbar.

**Erfahrung am Menschen** Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

dermal

Symptome im Zusammenhang

mit den physikalischen,

chemischen und toxikologischen

Eigenschaften

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit,

Erbrechen und Durchfall kommen.

Endokrinschädliche

Eigenschaften

Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.

Sonstige Angaben Das Produkt enthält keine Stoffe, die in den vorliegenden

Konzentrationen als gesundheitsgefährdend zu betrachten sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

HSP-KERA VS Druckdatum
GHS 1 13.05.2024 6 / 9

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)

EU - Ecolabel (66/2010) - Inherently biodegradable according to OECD guidelines.

Detergent Ingredient Database -

Aerobic Degradation EU - Ecolabel (66/2010) -

Detergent Ingredient Database -

Anaerobic Degradation

Not biodegradable under anaerobic conditions.

**12.2. Persistenz und**Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind

Abbaubarkeit bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 06 08 99.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Saubere Gebinde sind

recyclierbar.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

**14.3. Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend.

**14.4. Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren** Nicht zutreffend.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

HSP-KERA VS Druckdatum
GHS 1 13.05.2024 7 / 9

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

**UN-Modellvorschriften** 

ADR/RID Nicht unterstellt.

**IMDG** Nicht unterstellt.

**IATA** Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder

> eingestuft noch gekennzeichnet werden. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 12. VOC (CH) = 0%

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex

II Part 1 - Supported Substances

EU - Biocides (2007/565/EC) -Substances and Product-Types Not

to Be Included in Annexes I, IA and

IB to Directive 98/8/EC

EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain

**Dangerous Substances** 

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Germany - Water Classification -Substances According to AwSV Classified By or Based on the

**VwVwS** 

339 Product type 2, 6, 9, 11, 12, 13 (Commission Implementing

Decision 2022/2325/EU, 220-120-9)

Product type: 7 Product type: 10 Product type: 22

Use restricted. See entry 75.

Present

Reg. no. 5141, hazard class 2 - obviously hazardous to water

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts

verwendet wurden: REACH, ECHA.

HSP-KERA VS Druckdatum 8/9 13.05.2024 GHS<sub>1</sub>

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Weitere Information** 

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte

neue Material übertragen werden.

HSP-KERA VS

GHS<sub>1</sub>

Druckdatum 13.05.2024